



## Rundschreiben 10/2023

Magdeburg, 13. April 2023

### Informationen zur Umsetzung der novellierten Landesdüngerverordnung (Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften- DüngerZusVO 2023)

Bereits in unserem Wochenbrief 10 vom 05. April 2023 haben wir über die novellierte Verordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften (DüngerZusVO) berichtet. Die Verordnung wurde am 29. März 2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Die Verordnung ist somit am **30. März 2023 in Kraft** getreten.

Nachfolgende Änderungen der zusätzlichen Vorgaben für belastete Gebiete werden somit bekannt:

#### Zusätzliche Vorgaben für Flächen in mit Nitrat belasteten Gebieten

1. Beibehalt der Untersuchungspflicht Wirtschaftsdünger und Gärreste  
neu: Festmist von Huf- und Klautentieren wird von Untersuchungspflicht ausgenommen  
neu: das Analyseergebnis darf zur Aufbringung nicht älter als 12 Monate sein
2. Wegfall der Sperrzeitverlängerung für Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen;  
neue Vorgabe: Untersuchungspflicht verfügbarer N (Nmin) im Boden je Schlag bzw. Bewirtschaftungseinheit im Nitratgebiet

#### Eutrophierte Gebiete

Eutrophierte Gebiete werden nicht mehr ausgewiesen!

Dafür werden **landesweit** auf Flächen an Gewässern folgende Änderungen gelten:

1. ebene Flächen bzw. < 5 % Hangneigung an Gewässern: Erweiterung des N/P-Aufbringungsverbot von 4 m auf 5 m
2. Flächen mit 10 bis < 15 % Hangneigung an Gewässern: Erweiterung des N/P-Aufbringungsverbot von 5 m auf 10 m und Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen im Bereich bis 30 m (bisher bis 20 m)

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit der zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Düngeperiode, hat die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau umfangreiche Hinweise auf ihrer Internetseite zum Umgang mit der neuen Verordnung erarbeitet. Das Hinweisblatt haben wir Ihnen in der Anlage beigefügt.

Darüber hinaus erhalten Sie über folgenden Link weitergehende umfangreiche Informationen auf der Seite der LLG, auf welcher Sie sich auch nochmal über die zusätzlichen Anforderungen bei der Düngung im nitratbelasteten Gebiet informieren können. <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-nitratbelasteten-gebieten>

---

#### Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

[info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)  
[www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de)

#### Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Sven Borchert (1. Vizepräsident)  
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)  
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

#### Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MD1  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

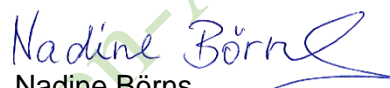
Im **Sachsen-Anhalt Viewer** können Sie die neue Kulisse der nitratbelasteten Gebiete einsehen. Öffnen Sie dazu den Sachsen-Anhalt Viewer unter folgendem Link: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de)  
Wählen Sie „Kartenauswahl“ → „Landwirtschaft und Forsten“ → „Düngeverordnung (DüV) → Feldblöcke im nitratbelasteten Gebiet“ und „Nitratbelastetes Gebiet“

Darüber hinaus können Sie sich auch im **Antragsprogramm „ST profil inet-Web-Client“** über die Kulisse wie folgt informieren: Öffnen Sie in der GIS- Ansicht „Legende und Einstellungen“ und lassen Sie sich „beschränkte Gebiete nach DÜV“ anzeigen.

Als dritte Variante können Sie im **Anhang der Verordnung** die betroffenen Feldblöcke nachlesen. Nutzen Sie dazu folgenden Link: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-D%C3%BCngeRZusVST2023rahmen>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

  
Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer

  
Nadine Börns  
Ackerbaureferentin

Bauernverband Sachsen-Anhalt